

FH Aachen | Prüfungssekretariat FB8 | 52064 Aachen

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
 Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik
 Goethestraße 1
 52064 Aachen

Aufbewahrungspflicht der Abschlussarbeit (für alle Studiengänge)

Die Abschlussarbeit muss aus rechtlichen Gründen fünf Jahre lang nach Abschluss des Studiums aufbewahrt werden. Das Unterzeichnen dieses Schriftstückes berechtigt den/die Verfasser:In in der Abschlussarbeit, das Exemplar vorzeitig mit der Pflicht zu übernehmen, es fünf Jahre aufzuheben und notfalls der Fachhochschule Aachen wieder zur Verfügung zu stellen.

FH Aachen
 Goethestraße 1
 52064 Aachen
www.fh-aachen.de

Prüfungsausschuss
 Prof. Dr. rer. nat.
 Christian Effertz

Fachbereich 8
 Maschinenbau und
 Mechatronik

Auskunft erteilt
 Prüfungssekretariat
 T +49. 241. 6009 52320
 F +49. 241. 6009 52681
pruefungsamt.maschbau@fh-aachen.de

Bitte ausfüllen:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Mobil Nr:

Matrikelnummer:

Hiermit verpflichte ich mich, ein Exemplar meiner Abschlussarbeit mindestens fünf Jahre nach dem Abschluss meines Studiums für die FH Aachen aufzubewahren.

Aachen, den _____
 Unterschrift des Studierenden